

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) **Jobs-beim-Staat.de**

§1 Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen Auftraggebern ("Kunden") und der Opportuno GmbH ("Opportuno"), die die von Opportuno betriebene Website www.jobs-beim-staat.de betreffen. Entgegenstehende allgemeine Geschäftsbedingungen sind ungültig, es sei denn ihre Geltung wird ausdrücklich schriftlich vereinbart.

§2 Vertragsabschluss

Ein Vertrag mit einem Kunden kommt zu Stande, wenn der Kunde dies schriftlich, mündlich oder elektronisch gegenüber Opportuno erklärt und Opportuno den Vertrag annimmt. Die Vertragsanbahnung kann durch Kommunikation per E-Mail, mündlich oder durch Klick auf den entsprechenden Button („Auftrag abschicken“ o.ä.) auf der Website jobs-beim-staat.de erfolgen. Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich niedergelegt sind.

§3 Allgemeine Leistungsbeschreibung

Opportuno betreibt die Website www.jobs-beim-staat.de sowie weitere Plattformen für die Veröffentlichung und Verbreitung von Stellenangeboten im Internet. Leistungen im Sinne dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen beziehen sich, wenn nicht anders spezifiziert, auf das Veröffentlichen von Informationen im Internet (Stellenanzeigen, Hyperlinks, Grafiken etc.). Maßgeblich für die von Opportuno zu erbringende Leistung ist die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Leistungsbeschreibung auf der Website, für die eine Anzeigenschaltung oder sonstige Dienstleistung beauftragt wird. Leistungen, die nicht in der Leistungsbeschreibung beschrieben sind, erfordern die individuelle schriftliche Absprache zwischen Opportuno und dem Kunden.

§4 Anzeigenauftrag

Voraussetzung für eine Anzeigenschaltung ist, dass der Kunde einen Auftrag an Opportuno übermittelt. Dies kann über ein Formular auf der Website, per E-Mail oder mündlich erfolgen. Der Vertrag kommt zustande, wenn Opportuno den Auftrag bestätigt oder die Leistung erbringt.

Die Veröffentlichung von Anzeigen setzt voraus, dass der Kunde alle erforderlichen Informationen in Form einer elektronischen Vorlage bereitstellt. Die Anzeigen werden von Opportuno im individuellen Design und in Anlehnung an die Vorlage umgesetzt. Technisch bedingt kann die Darstellung von der Vorlage abweichen, dies liegt im Ermessen von Opportuno. Für die Erstellung der Anzeige ist eine Bearbeitungszeit von bis zu zwei Werktagen zu berücksichtigen. Wenn die Anzeige durch Opportuno erstellt, verändert oder optimiert wurde, stellt Opportuno dem Kunden vor Veröffentlichung der Anzeige einen Freigabelink zur Verfügung.

§5 Erfüllungsgehilfen, Partnernetz, Suchmaschinen

Opportuno ist berechtigt, bei der Erstellung und Verbreitung von Stellenanzeigen Erfüllungsgehilfen einzusetzen. Opportuno ist weiterhin berechtigt, aber nicht verpflichtet, Stellenanzeigen auf Drittportalen zu veröffentlichen (Partnernetz). Die Veröffentlichung im Partnernetz kann in einem geänderten Layout erfolgen.

Opportuno weist darauf hin, dass Suchmaschinen wie Google oder Bing im Internet veröffentlichte Inhalte verlinken und teilweise archivieren. Opportuno wird versuchen, eine dauerhafte Archivierung durch technische Vorkehrungen (Meta-Tags) zu unterbinden. Opportuno übernimmt jedoch keine Verantwortung für Links oder übernommene bzw. archivierte Inhalte auf Drittseiten.

§6 Vertragslaufzeit

Zeitlich befristete Verträge enden mit Auslaufen der Vertragszeit, ohne dass es einer separaten Kündigung bedarf.

§7 Vergütung und Zahlungsbedingungen

Für die von Opportuno zu erbringenden Leistungen gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses veröffentlichten Preise. Sämtliche Preisangaben verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, wenn nicht anders angegeben.

Opportuno übermittelt dem Kunden eine Rechnung, die innerhalb von 30 Tagen nach Zugang ohne Abzüge zu bezahlen ist. Opportuno ist berechtigt, bei Zahlungsverzug die Erbringung ausstehender Leistungen bis zur vollständigen Zahlung zurückzustellen.

§8 Urheberrechte und Verantwortung für Inhalte

Der Kunde trägt die alleinige urheberrechtliche, wettbewerbsrechtliche und sonstige Verantwortung für die von ihm bereitgestellten, zur Veröffentlichung bestimmten Inhalte.

Mit der Auftragserteilung bestätigt der Kunde, dass er sämtliche zum Einstellen in das Internet erforderlichen Nutzungsrechte der Inhaber von Urheber-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechten an dem von ihm gestellten Unterlagen und Daten erworben hat bzw. darüber frei verfügen kann. Der Kunde erlaubt Opportuno die Nutzung und Veröffentlichung der Inhalte im Internet, soweit dies zur Leistungserbringung erforderlich ist.

Alle von Opportuno verfassten Beiträge, Grafiken, Datenbanken etc. sind urheberrechtlich geschützt. Opportuno behält sich vor, gegen eine unzulässige Verwertung eigener Inhalte vorzugehen.

§9 Zulässige Inhalte, Ablehnungsrecht

Opportuno behält sich vor, Aufträge oder Kunden abzulehnen, wenn die technische Umsetzung oder die geographische oder inhaltliche Ausrichtung nicht den Richtlinien entsprechen. Insbesondere betrifft dies Inhalte, die nach Ermessen von Opportuno gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen,

Rechte Dritter oder die guten Sitten verstoßen, oder deren Veröffentlichung für Opportuno unzumutbar ist. Das Gleiche gilt, wenn im Auftrag des Kunden Links auf Internetseiten gesetzt werden, die unmittelbar oder mittelbar auf Seiten mit unzulässigen Inhalten führen. Opportuno kann betreffende Inhalte auch rückwirkend entfernen, wenn diese bereits veröffentlicht wurden. Die Zahlungsverpflichtung des Kunden für erbrachte Leistungen bleibt von diesen Regelungen unberührt.

Prinzipiell ausgeschlossen sind Stellenangebote mit folgenden Inhalten:

- Angebote mit unklaren Tätigkeitsbeschreibungen oder nebulösen Anforderungsprofilen ("Geld verdienen von zu Hause" etc.)
- Werbung für Multi-Level-Marketing- oder Strukturvertriebsysteme
- Werbeangebote für Vereine, Clubs, Produkte oder Dienstleistungen
- Angebote, bei denen Zweifel an der Ernsthaftigkeit oder Seriosität des Angebotes bestehen
- Angebote, bei denen die Identität des Anbieters unklar ist

Für Anzeigen, die auf der Website www.jobs-beim-staat.de veröffentlicht werden sollen, gelten außerdem die auf der Website beschriebenen Brancheneinschränkungen. Opportuno behält sich vor, Aufträge oder Kunden abzulehnen, wenn der in der Stellenanzeige benannte Arbeitgeber nicht den auf der Website genannten Branchen zuzuordnen ist.

§10 Reklamationen und Gewährleistung

Mängel müssen innerhalb von 14 Tagen durch den Kunden schriftlich angezeigt werden. Der Kunde hat Anspruch auf unverzügliche Beseitigung der beanstandeten Mängel sowie Verlängerung des Zeitraums der Leistungserbringung. In wiederholten Fällen und bei schwerwiegenden Mängeln steht dem Kunden ein Kündigungsrecht des ganzen Vertrages für die Zukunft zu. Keine Mängelansprüche bestehen bei unerheblichen Abweichungen von der vereinbarten Beschaffenheit oder bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit.

Opportuno verweist mitunter auf Inhalte, die Kunden auf eigenen Internetseiten veröffentlichen (Verweis durch Hyperlinks). Die Verantwortung für das Bereitstellen dieser Inhalte obliegt dem Kunden. Es bestehen keine Leistungsansprüche seitens des Kunden bei Nichtverfügbarkeit der durch den Kunden bereitzustellenden Inhalte.

Opportuno übernimmt keine Gewähr für eine bestimmte Zahl von Online-Zugriffen auf Stellenanzeigen oder Bewerbungen.

§11 Haftung

Opportuno haftet nur für Schäden aus Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Im Falle grober Fahrlässigkeit sind die Ansprüche auf den Ersatz vertragstypischer, vorhersehbarer Schäden

beschränkt. Für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet Opportuno ohne Beschränkung auch bei Fahrlässigkeit. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

§12 Schlussbestimmungen

Auf den Vertrag und seine Auslegung ist deutsches Recht anzuwenden. Gerichtsstand ist Erlangen.

Sollten einzelne Bestimmungen der vorstehenden oder beabsichtigten Regelungen unwirksam oder undurchführbar sein oder unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Parteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich dieser Vertrag als lückenhaft erweist.

Fassung vom November 2021